

KOK NEWSLETTER . 04 // 14

INHALT

BERLIN, 18.12.2014

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	4
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	7
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	11
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank	12
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick des KOK	12



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ Bündnisgrüne legen Gesetzentwurf „Zur Verbesserung der Situation von Opfern von Menschenhandel“ vor +++

Am 20.11. legte die Grünenfraktion im Bundestag einen [Gesetzentwurf](#) zur Umsetzung der [Europaratskonvention](#) gegen Menschenhandel und zur „Verbesserung der Situation von Opfern von Menschenhandel“ vor. Sie fordern die Umsetzung der 2008 in Kraft getretenen Konvention, was „gesetzliche Neuregelungen in den Bereichen des Aufenthaltsgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, der Gewerbeordnung sowie des Arbeitsgerichtsgesetzes“ zur Folge hätte. Alternativen zu dem von ihnen vorgelegten Gesetzentwurf, gäbe es für sie keine.

+++ Bund will Frauenhandel stärker bekämpfen und Opfer besser schützen +++

Bei der [KOK-Ausstellungspräsentation](#) im Berliner Hauptbahnhof, versprach die parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner, ein „Bündel an Maßnahmen“ zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Verbesserung des Opferschutzes. Zu diesen Maßnahmen gehörten „Verbesserungen beim Aufenthaltsrecht und den sozialen Rechten für die Opfer des Menschenhandels, aber auch Strafrechtsänderungen bis hin zur Bekämpfung der Zwangsprostitution“.

+++ La Strada International (LSI) Kampagne: „Used in Europe“+++

Vergangenen Oktober startete die Organisation [La Strada International](#) (LSI) gemeinsam mit 30 europäischen Partnerorganisationen, darunter auch der KOK, die EU-weite Kampagne [„Used in Europe – Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Europa“](#), passend zum europaweiten Tag gegen Menschenhandel am 18.10.2014. Auf der Website der Kampagne findet man zahlreiche Informationen zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sowie Fallbeispiele.

+++ Neue Eurostat Statistik zu Menschenhandel veröffentlicht +++

Am 18.10. veröffentlichte die Europäische Kommission die zweite [Eurostat-Statistik](#) zu Menschenhandel in der EU. Die Statistik umfasst Daten aus 28 EU-Staaten, sowie ausgewählten EU-Beitrittskandidaten und EFTA/EEA-Staaten aus den Jahren 2010 bis 2012. Der Bericht liefert Daten über ermittelte und vermutete Betroffene von Menschenhandel und Täter*innen und schlüsselt diese Erhebungen zugleich nach Geschlecht, Alter und Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen sowie Formen von Menschenhandel auf. Außerdem gibt er einen statistischen Einblick in die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Täter*innen.

+++“Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere, aber Prostitution lässt sich nicht verbieten“+++

Bei der offiziellen [Übergabe des Abschlussberichts](#) des Runden Tisches „Prostitution NRW“, äußerte sich Emanzipationsministerin Barbara Steffens klar zum Thema Prostitutionsverbot. Prostitution ließe sich nicht verbieten und „wer diese Tätigkeit ausüben will, soll[te] dies unter rechtsstaatlichen und menschenwürdigen Bedingungen tun können“. Der Runde Tisch wurde 2010 eingerichtet. In 14 Sitzungen wurden 70 Sachverständige angehört. Mitglieder des Runden Tisches waren die zuständigen Ministerien, kommunale Vertretungen, Beratungsstellen und zwei Sexarbeiterinnen. Ergebnis des Runden Tisches war u.a. die Feststellung, dass mit dem Prostitutionsgesetz (ProstG) der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung nicht gestiegen sei. Ebenso wurde festgestellt, dass eine Notwendigkeit zur Regulierung

besteht, um die Zuverlässigkeit von Betreiber*innen sicherzustellen sowie einen Mindeststandard für Arbeitsbedingungen und Hygiene festzulegen ist. Gleichzeitig gab es aber eine klare Absage an restriktive Maßnahmen wie z.B. die verpflichtende Gesundheitsuntersuchung.

+++25. 11. Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen +++

Anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen gab es viele Aktionen und Veröffentlichungen, z.B.:

Neuer Spot des bff gegen häusliche Gewalt

In Vorbereitung auf den diesjährigen Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11., veröffentlichte der [bff](#) seinen neuen Spot „Stairs“. Der Clip arbeitet mit dem Motiv des „Treppensturzes“ und soll Aufmerksamkeit für das Thema Häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen wecken. Für eine einmalige Leihgebühr von 90 EUR für bff-Mitglieder bzw. 150 EUR für Nicht-Mitglieder, kann man den Film erhalten. Der Spot soll in Kinos und über andere Plattformen laufen, um so viele Menschen wie möglich zu erreichen. [Informationen](#) zum Film und den Bestellmodalitäten erhalten sie auf der Seite des bff. Einen Eindruck vom Spot erhalten Sie [hier](#).

Wir bekennen Farbe gegen häusliche Gewalt – Aktion der FHK

Ebenfalls anlässlich des 25.11. startete die Frauenhauskoordinierung (FHK) ihre Aktion „Wir bekennen Farbe gegen Gewalt an Frauen“, bei der sich Unterstützer*innen ein oranges Hemd mit dem Aufdruck „Farbe bekennen gegen Gewalt gegen Frauen“ überziehen und sich so fotografieren lassen konnten. Näheres zu der Aktion sowie Bilder unter ‚[Aktuelles](#)‘ auf www.frauenhauskoordinierung.de.

„Der zornige Kaktus“ 2014

Terre des Femmes verlieh zum 25.11.2014 erstmalig den „Zornigen Kaktus“ für besonders sexistische Werbung. Aus ca. 200 Einreichungen hatte eine Jury vier Vorschläge ausgewählt, über die auf der Homepage von TdF abgestimmt werden konnte. Weitere Infos auf der Webseite von [Terre des Femmes](#).

+++ Kurzfilm des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen +++

Der neue Kurzfilm des „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ bietet eine vierminütige Einführung in die Arbeit des Hilfetelefons. Fragen wie „Wer berät mich?“, „Welche Formen der Beratung gibt es?“ und „Bin ich als Anrufende in meiner Anonymität geschützt?“ werden in dem kurzen aber prägnanten Spot geklärt. Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons erklären die Beratungsmöglichkeiten die unterstützungssuchende Frauen, Verwandte, Freund*innen oder Fachberater*innen auf der Website des Hilfetelefons finden können. Der Film ist ab sofort [online](#) zu finden.

Anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November, startete das Hilfetelefon seine große [Selfie-Aktion](#). Bekannte Gesichter aus Politik, Film und Fernsehen aber auch alle anderen interessierten Unterstützer*innen können sich selbst mit dem „[Hilfetelefon](#)“ und ihrem Slogan gegen Gewalt an Frauen fotografieren, das Foto hochladen und die Kampagne so unterstützen.

+++ Impulse für die deutsche Gleichstellungs- und Frauenpolitik – GFMK 2014 Wiesbaden +++

Bei der diesjährigen Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen und Senator*innen der Länder ([GFMK](#)) im Oktober, unter dem Vorsitz des Hessischen Ministers für Soziales und Integration, Stefan Grüttner (CDU), stand u. a. das Thema bundesweite Standards für die Finanzierung von Frauenhäusern auf der Agenda. Die Gleichstellungsministerin von Sachsen-Anhalt, Angela Kolb (SPD), setzte sich für „bundesweit einheitliche Standards bei der Finanzierung von Frauenhäusern“ ein, da nur bei einer „sicheren Finanzierung“ den Betroffenen auch angemessen geholfen werden könne. Die GFMK beschloss, dass ein länderoffenes Arbeitsgremium installiert werden solle, um das gegenwärtige

Hilfesystem zu analysieren. Neben den Frauenhäusern sollten hierbei auch andere Einrichtungen, die Hilfe für Betroffene anbieten, in den Blick genommen werden.

Zwar sei die Installierung einer solchen Arbeitsgruppe ein Zeichen für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema, jedoch gehen einige Expert*innen nicht davon aus, dass in naher Zukunft konkrete Schritte für die Verbesserung der Finanzierungsstrukturen erfolgen werden.

+++ Elke Ferner: SPD-Frauen fordern bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für Frauenhäuser +++

Auf der letzten Sitzung des Bundesvorstandes und Bundesausschusses der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen ([ASF](#)) am 30.11. sprach sich die Bundesvorsitzende [Elke Ferner \(SPD\)](#) für eine unverzügliche Umsetzung „bundeseinheitliche[r] verbindliche[r] Rahmenbedingungen sowie verlässliche[r] Finanzierung für Frauenhäuser“ aus. Alle betroffenen Frauen in Deutschland hätten das gleiche Recht auf eine sichere und kompetente Unterstützung und Begleitung. Einheitliche Regelungen und Standards für sofortige Schutz- und Hilfeleistungen seien hierfür unabdingbar.

+++ UN Bericht zu Menschenhandel 2014 +++

Am 24. November veröffentlichte das UN Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime) seinen globalen [Bericht zu Menschenhandel 2014](#).

Demnach sind ein Drittel der zwischen 2010-2013 registrierten Opfer von Menschenhandel minderjährig. Zwei Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind Mädchen und somit insgesamt 70% der UN bekannten Betroffenen weiblich. Die Studie unterstreicht die häufige Straffreiheit von Täter*innen. „Obwohl ein Großteil der Staaten Menschenhandel kriminalisieren, leben weiterhin viele Menschen in Ländern, deren Gesetzgebung nicht in Einklang ist mit den internationalen Richtlinien, welche ihnen umfassenden Schutz gewährleisten“, so [UNODC Generaldirektor Yury Fedotov](#) (Übersetzung KOK). Hier muss ein Wandel stattfinden. Jeder Staat müsse die UN Konvention gegen Menschenhandel und international organisierte Kriminalität sowie die dazugehörigen Protokolle in ihren vollkommenen Bestimmungen implementieren und sich einer Umsetzung der Gleichen vollends verschreiben.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Aufenthaltsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel – Praxisgutachten des KOK e.V.+++

Im Auftrag des KOK erstellte Rechtsanwalt Dr. Christoph Lindner ein [Praxisgutachten](#) zu den „Aufenthaltsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel aus Drittstaaten“. Das Gutachten stellt die zwei gebräuchlichsten Wege zur Anerkennung des Aufenthaltsrechts der Betroffenen von Menschenhandel (§ 25 Abs. 4a AufenthG und der Antrag auf Asyl) dar und zeigt alternative, weit seltener in Anspruch genommene Optionen aus der Rechtspraxis. Weitergehend weist es darauf hin, dass „gravierende regionale Unterschiede“ zwischen Bundesländern, Kreisen und Kommunen bestehen, die die rechtliche Unterstützung der Betroffenen zusätzlich erschweren. Darüber hinaus werden noch immer EU-rechtliche Vorgaben, die für „die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel und für die Sicherheit, Unterbringung und Versorgung der Betroffenen“ von Nöten sind, nur mangelhaft bis überhaupt nicht umgesetzt. Desweiteren verweist Lindner auf die negativen Auswirkungen zu unterschiedlicher aufenthaltsrechtlicher Praxis in Bezug auf Betroffene von Menschenhandel. Da es schwer ist, allgemeine Schlüsse zu ziehen, soll das Gutachten eine Sammlung an Handlungsoptionen und Vor- und Nachteilen der verschiedenen Wege bieten.

+++ KOK- Informationsdienst : „ Menschenhandel und Asyl “ +++

Der KOK e.V veröffentlicht seit 2011 einmal im Jahr einen „Informationsdienst“. In diesem wird detailliert und mit ausführlichen Hintergrundinformationen über ein aktuelles Thema berichtet, dass an den KOK über die Praxis herangetragen wird. Der aktuelle Informationsdienst des KOK beschäftigt sich mit dem Thema „Asylrecht und Menschenhandel“. Er hat das Ziel, u.a. Probleme bei der Identifizierung von Betroffenen im Asylverfahren und deren Zugang zu Unterstützung aufzuzeigen. Außerdem werden aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen innerhalb des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dargestellt sowie zwei Interviews mit Kolleginnen von spezialisierten Fachberatungsstellen, welche in Projekten zu diesem Themenbereich arbeiten. Ein weiterer Bestandteil ist die kurze Darstellung der Grundlagen der verschiedenen Verfahrenswege sowie die Erörterung, welche Vor- und Nachteile der Weg, über ein Asylverfahren einen Aufenthalt für Betroffene von Menschenhandel zu erhalten, bietet. Der Informationsdienst ist ab sofort auf der KOK Webseite unter [KOK informiert](#) verfügbar.

+++ KOK- Broschüre zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung +++

Der KOK hat eine kurze Broschüre zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung veröffentlicht. Hierin werden u.a. der Straftatbestand Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (MH/A), rechtliche Entwicklungen sowie die Arbeit des KOK e.V. und der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel kurz und übersichtlich erläutert. Die Broschüre gibt einen Überblick über bestehende Kooperationen mit anderen Beratungsstellen und geht der Frage nach, was noch getan werden muss. Sie eignet sich besonders, um fachfremden interessierten Personen einen einfachen, kompakten Überblick zum Thema MH/A zu vermitteln. Die Broschüre kann als Print-Version unter info@kok-buero.de angefordert werden.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ KOK-Mitgliederversammlung am 29.09.2014 +++

Am 29.09.2014 fand in Berlin die 3. KOK-Mitgliederversammlung für das Jahr 2014 statt. Anwesend waren Vertreter*innen der Fachberatungsstellen aus dem ganzen Bundesgebiet. Nach einem Update zu den aktuellen Entwicklungen aus der Geschäftsstelle, konnten die Fachberatungsstellen von der Situation in ihren Bundesländern berichten. Anschließend gab es eine Vorstellung und Auswertung der KOK-Rechtsprechungsdatenbank und das Projekt „[Frauenheld Bremen](#)“ wurde von der Beratungsstelle BBMeZ vorgestellt. Abschließend tauschten sich die Teilnehmer*innen in drei Gruppen, entlang von Leitfragen über das „Qualitätshandbuch für Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel“ aus und berichteten von generell positiven Erfahrungen im Einsatz des Handbuchs.

+++ Eröffnung der neuen KOK- Wanderausstellung am 16.10.2014 +++

Anlässlich des europaweiten Tags gegen Menschenhandel am 18.10.2014 präsentierte der KOK seine neue Wanderausstellung „[Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland](#)“, am 16. Oktober im Berliner Hauptbahnhof. Die Ausstellung soll sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch Expert*innen über die Themen Menschenhandel und Ausbeutung, die Rechte der Betroffenen und die Unterstützungsstrukturen in Deutschland aufklären. Zum Empfang kamen geladene Gäste, aber auch das Laufpublikum im Bahnhof konnte sich einen Eindruck von den Reden und Ausstellungsmodulen machen. Durch das Programm führte Naile Tanış, Geschäftsführerin des KOK e.V., begleitet von Redebeiträgen von Elke Ferner, parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend, Frau Dr. Pollert, Vorstandsvorsitzende von IN VIA und Andrea Hitzke, Vorstandsmitglied des KOK e.V. und Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission.

Die Konzeption der Ausstellung erlaubt sehr breite Einsatzmöglichkeiten und kann für unterschiedliches Publikum genutzt werden. Sie kann für sich allein stehend die breite Öffentlichkeit über das Thema Menschenhandel informieren oder aber im Rahmen von Konferenzen, Tagungen o.ä. als ein ergänzendes Informationsprodukt für Fachpublikum genutzt werden. Darüber hinaus ist sie so konzipiert, dass sie gezielt auch von Bildungsträger*innen wie Fachhochschulen oder Universitäten oder auch von Schulen, die präventiv zu dem Thema informieren möchten, ausgeliehen werden kann.

Sie kann ab sofort im KOK-Büro ausgeliehen und ausgestellt werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die KOK-Geschäftsstelle.

+++ KOK - Vernetzungstreffen der Fachberatungsstellen zum Thema : „Menschenhandel und Asyl“ +++

Am 10. und 11. November trafen sich KOK-Mitgliedsorganisationen, geladene Redner*innen und Fachberatungsstellen aus Luxemburg und Österreich zu einem Vernetzungstreffen in Berlin. Thema des zweitägigen Treffens war die Relevanz von asylrechtlichen Problemen, Fragen und Realitäten in der Beratung von Betroffenen von Menschenhandel. Das Treffen bot Raum, sich fachlich auszutauschen, Verfahrenstipps zu teilen und neuen Input von Expert*innenseite oder aus anderen Regionen zu bekommen. Neben Vorträgen gab es die Möglichkeit, in Kleingruppen effektiv zu aktuellen Fragestellungen zu diskutieren.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ 7th Session of UNODC, Wien +++

Die siebte Sitzung der „Conference of the Parties of the United Nations Convention against Transnational Organized Crime and the Protocols thereto “ („Konferenz der Parteien der UN-Konvention gegen transnational organisierte Kriminalität und den dazugehörigen Protokollen“), fand vom 06. – 10. Oktober in Wien statt. Der KOK hatte die Möglichkeit, mit Beobachterstatus an der Konferenz teilzunehmen. Neben dem großen Plenum fanden verschiedene Side-Events zu Themen im Bereich Menschenhandel statt.

+++ Fachkonferenz „Fokus Frauenrechte“, Berlin +++

Am 8. Oktober lud der KOK gemeinsam mit Terre des Femmes und der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Fachkonferenz „[Fokus Frauenrechte](#)“. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Umsetzung der [EU-Richtlinie gegen Menschenhandel](#) und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („[Istanbul Konvention](#)“). Im Rahmen der Veranstaltungen fanden parallele Podien zu den Auswirkungen der jeweiligen Rechtsdokumente auf das deutsche Strafrecht statt, gemeinsame Podien zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für Betroffene von Menschenhandel und häuslicher Gewalt sowie ein Expert*innengespräch zum Recht auf Lohn und Entschädigung. Wesentliche Punkte zu den Themen Opferrechte und Opferschutz konnten im Plenum diskutiert und in den entsprechenden Podien vertieft werden.

+++ „Stopp dem Frauenhandel“, München +++

Am 17. Oktober fand in der Hanns Seidel Stiftung in München die Fachtagung „[Stopp dem Frauenhandel! Brennpunkt Osteuropa!](#)“, statt. Die Jahrestagung des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel griff somit ihren Schwerpunkt von 2004 wieder auf und richtete den Blick auf Entwicklungen und Fortschritte seit damals. Neben einigen Vertreterinnen der KOK Mitgliedsorganisation, hielt auch Dr. Bärbel Heide Uhl (datCT/KOK) einen Vortrag.

+++ EU Civil Society Platform, Brüssel +++

Vom 21.-22.10. fand in Brüssel das vierte Treffen der EU Civil Society Platform gegen Menschenhandel statt. Die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene zivilgesellschaftliche Plattform soll den Austausch von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die zum Thema Menschenhandel arbeiten, untereinander sowie mit der Kommission erleichtern und fördern. Der KOK ist Mitglied der Plattform und nahm an dem Treffen teil.

+++ Symposium Kinderhandel, Berlin +++

Vom 06. – 07. November fand in Berlin das Symposium „[Kinderhandel in Deutschland – Strategien zur Prävention und zum Schutz betroffener Kinder – ein internationaler Erfahrungsaustausch](#)“ statt. Naile Tanış leitete einen Workshop zum Thema Kooperation von Strafverfolgung und Kinderschutz. Die Veranstaltung des Internationalen Sozialdienstes und des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge sollte Risikofaktoren für Betroffene von Menschenhandel, insbesondere Kinder, herausarbeiten sowie deren besondere Schutzbedürftigkeit in der Bekämpfung von Menschenhandel mit Akteuren im Feld diskutieren und evaluieren.

+++ Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Empfang des BMFSFJ +++

Am 24. November lud Bundesministerin Manuela Schwesig zum [Empfang](#) ins Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Anlässlich des internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen startete Frau Schwesig die [Selfie-Aktion](#) des Hilfefon „[Gewalt gegen Frauen verletzt uns alle!](#)“. Als Vertreterin des KOK war Naile Tanış eingeladen.

+++ Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. – Herbsttagung 2014 „Gleiche Rechte, spezielle Bedürfnisse. Standards für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen – Kinderhandel +++

Unter dem Motto „Gleiche Rechte, spezielle Bedürfnisse“ hat der Bundesfachverband zur [Herbsttagung](#) vom 05.-07.11. in Berlin eingeladen. Am 06.11. gab es am Vormittag verschiedene Fachvorträge zum Thema „Menschenhandel mit Minderjährigen“. Margarete Muresan, Vorstandsmitglied des KOK, referierte zum Thema „Menschenhandel mit Minderjährigen – Situation in Deutschland“.

+++ Konferenz „Open Up?“, London +++

Am 12. November 2014 fand in London die Konferenz „[Open up?](#)“ statt, die hochrangige Vertreter*innen von Regierungen und Zivilgesellschaft, Datenaktivist*innen, Journalist*innen und Konzerne zusammenbrachte. Organisiert wurde das Zusammentreffen durch das Omidyar Network, eine Stiftung des Ebay-Gründers Pierre Omidyar. Ziel der Konferenz war es, Dimensionen der Datenpolitik aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Dr. Bärbel Heide Uhl (datACT/KOK) hielt einen Vortrag zu Risiken des Datenflusses für marginalisierte Gruppen (Video der Konferenz unter <http://vimeo.com/111729069>).

+++ European Crime Prevention Network – Jahresversammlung, Rom +++

Vom 4.-5. Dezember fand in Rom die diesjährige „[Best Practice Conference](#)“ des europäischen Kriminalitätspräventions-Netzwerkes statt. Thema der Konferenz war „Prävention von Menschenhandel“. Das Netzwerk wurde durch die Europäische Kommission gegründet. Die Konferenz soll dazu beitragen, Wissen und Erfahrungen zu Best Practices aus der Kriminalitätsprävention und zur Stärkung der Sicherheit in EU-Mitgliedstaaten zu teilen und zu verbreiten. Die EU-Mitgliedstaaten sind durch nationale Repräsentant*innen sowie die Innenresorts vertreten. Des Weiteren nehmen u.a. Wissenschaftler*innen, Organisationen und politische Entscheidungsträger*innen an den Konferenzen teil.

Dr. Bärbel Heide Uhl stellte bei der Konferenz das Projekt dataACT vor. Die Fachberatungsstelle und KOK-Mitgliedsorganisation Kobra nahm darüber hinaus an dem Wettbewerb zum europäischen Präventionspreis teil und präsentierte ebenfalls ihre Arbeit.

+++ Expert*innen-Treffen der EU Grundrechteagentur zu schwerwiegenden Formen der Arbeitsausbeutung, Wien +++

Vom 27.-28.11.2014 fand in Wien ein Sachverständigentreffen der EU-Grundrechteagentur statt. Hintergrund ist die Erarbeitung einer Studie zu schwerwiegenden Formen der Arbeitsausbeutung. Dr. Bärbel Heide Uhl (dataACT/KOK) nahm an dem Treffen teil und kommentierte den Entwurf der Studie. Weitere Informationen [hier](#).

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Einladung zur Fachkonsultation: Human Trafficking of girls and women, Hamburg +++

Die EMW-Kommission „Frauen in der Mission“, unter der Schirmherrschaft des Evangelischen Missionswerks in Deutschland (EMW), lädt in Kooperation mit den regionalen Missionswerken zur Internationalen Fachkonsultation [„Human Trafficking of girls and women. Eine Herausforderung für Mission und Ökumene“](#). Die Veranstaltung findet vom 23.-25.02.2015 in der Missionsakademie an der Universität Hamburg statt. Um eine frühzeitige Anmeldung wird gebeten.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Kabinett beschließt Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Aufenthaltsgesetz +++

Das Bundeskabinett hat am 3.12. den [Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung](#) beschlossen.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf mit seinen vielen Verschärfungen immer noch sehr kritikwürdig. Wir freuen uns aber sehr, dass unsere Lobbyarbeit Erfolg gezeigt hat und es zumindest für die Gruppe der Betroffenen von Menschenhandel im Vergleich mit dem Referentenentwurf von April 2014 und im Vergleich zu der bisherigen Gesamtsituation wesentliche Verbesserungen gibt!

Folgendes ist für Betroffene von Menschenhandel verbessert worden:

Es gibt in **§ 25 Absatz 4 a Satz 1** jetzt eine „Soll-Regelung“. Das heißt, wenn Betroffene von Menschenhandel aussagen, erhalten sie einen Aufenthaltstitel für die Zeit des Verfahrens. Zuvor war es lediglich eine „Kann-Regelung“, das heißt, es lag im Ermessen der Behörden, ob ein Aufenthaltstitel erteilt wird, auch wenn die Aussagebereitschaft der Betroffenen gegeben war. Diese „Kann-Regelung“ ist aufgehoben worden; damit wurde eine langjährige Forderung des KOK erfüllt!

Mit großem Bedauern müssen wir jedoch feststellen, dass der Aufenthaltstitel weiterhin lediglich dann erteilt wird, wenn bei den Betroffenen eine Kooperationsbereitschaft mit den Strafverfolgungsbehörden gegeben ist. Dies entspricht nicht der vom KOK seit langem geforderten Erteilung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen. Immer noch stehen die Interessen der Strafverfolgung und nicht die Rechte der Betroffenen im Vordergrund.

Auch für minderjährige Betroffene von Menschenhandel, die noch einmal eine besondere Schutzbedürftigkeit aufweisen, wurden keine Verbesserungen erreicht. Für sie hängt der Aufenthaltstitel ebenfalls von der Kooperationsbereitschaft ab.

§ 25 Absatz 4a S. 3 zur Verlängerung des Aufenthalts nach dem Strafverfahren wurde jetzt im Gegensatz zu dem ersten Entwurf – in dem die Möglichkeit der Verlängerung des Aufenthalts als Ermessensvorschrift formuliert war – dahingehend verbessert, dass ebenfalls eine „Soll-Regelung“ eingefügt wurde.

§ 26 Länge des Aufenthaltstitels

Die Dauer der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a S.1 erstreckt sich jetzt auf ein Jahr bei der erstmaligen Erteilung (vorher nur ein halbes Jahr).

Wenn der Aufenthalt nach § 25 Absatz 4 a Satz 3 nach dem Strafverfahren verlängert wird, dann jeweils für zwei Jahre, in begründeten Einzelfällen sogar länger.

§ 29 Familiennachzug

„Durch die Aufnahme des Verweises auf § 25 Absatz 4a Satz 1 wird der Familiennachzug zu Opfern von Menschenhandel auch bereits während des laufenden Strafverfahrens unter den Voraussetzungen von § 29 Absatz 3 Satz 1 zugelassen. Neben einem besseren Schutz der Betroffenen soll dadurch auch die Kooperationsbereitschaft im Strafverfahren erhöht werden: Zum einen wird die Erpressbarkeit der Betroffenen durch Drohungen gegen Angehörige im Herkunftsstaat verringert, zum anderen wirkt sich die Anwesenheit der Kernfamilie stabilisierend auf die Betroffenen aus. Für Opfer von Menschenhandel mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a Satz 3, d.h. nach Beendigung des Strafverfahrens, gelten die zusätzlichen Anforderungen von § 29 Absatz 3 nicht.“

Das heißt, es wird grundsätzlich die Möglichkeit eines Familiennachzuges geben, die Voraussetzungen des § 29 Absatz 3 Satz 1 müssten wir noch prüfen. Auf jeden Fall stellt dies schon mal eine Verbesserung dar.

§ 44 Integrationskurse

Zumindest wenn der Aufenthalt verlängert wird nach § 25 Absatz 4 a S. 3 ist ein Zugang zu Integrationskursen zukünftig möglich.

Der KOK wird den Gesetzentwurf noch genau prüfen, sich dazu in Kürze positionieren und das weitere Gesetzgebungsverfahren beobachten. Eine erste Stellungnahme finden Sie [hier](#).

+++ Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Asylbewerberleistungen +++

Der [Bundesrat](#) stimmte am 28.11. dem [Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes](#) zu.

Damit soll das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 umgesetzt werden, welches die aktuellen Geldleistungen für Asylbewerber*innen als gesetzeswidrig bezüglich der Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums erklärte und mehr Transparenz in der Berechnung der Bedarfssätze forderte. Die Geldleistungen des AsylbLG sollen nun angehoben und regelmäßig mit den entsprechenden Bedarfssätzen nach SGB II und SGB XII (Hartz VI & Sozialhilfe) verglichen werden. Außerdem werden [weitere Änderungen](#) eingeführt.

Generell ist der KOK der Ansicht, dass ein gesichertes Existenzminimum und damit eine gleichrangige gesellschaftliche Teilhabe am Leben für alle Menschen in Deutschland gelten muss, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus.

Daher ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes unserer Meinung nach – auch wenn es lediglich über die Höhe der Leistungen entschieden hat – dahingehend auszulegen, dass das

Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr zeitgemäß, zu bürokratisch und auch integrationspolitisch hinderlich ist.

Zu begrüßen ist immerhin, dass nun Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln nach §§ 25 Abs. 4 a und b AufenthG, also aussagebereite Betroffene von Menschenhandel, zukünftig nicht mehr in den Bereich des AsylbLG fallen, sondern Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten können (s. [Pressemitteilung KOK](#)). Damit wurde eine langjährige Forderung des KOK umgesetzt.

Kritik am Entwurf kam von Seiten der Grünen und Linken sowie verschiedenen Flüchtlingsverbänden, die argumentierten, dass der Gesetzentwurf nicht, wie von eben jenem BVerfG-Urteil gefordert, „den Nachweis erbringe, dass Asylsuchende ein anderes Existenzminimum benötigten als Menschen, die Leistungen nach dem SGB-II beziehen (Hartz IV)“. Die Sonderbehandlung von Asylsuchenden müsse beendet werden. Die Diakonie sprach sich in ihrer [Pressemitteilung](#) bezüglich der Novellierung für eine generelle Abschaffung des AsylbLG aus: "Das Gesetz diskriminiert die Menschen, die bei uns Schutz suchen. Es schränkt ihre Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben erheblich ein", sagte Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland. Das AsylbLG decke nur die Behandlung akuter Krankheiten und Schmerzen, jede weitere Behandlung sei eingeschränkt und müsse individuell beim Sozialamt beantragt werden. Eine Eingliederung der Flüchtlinge in die allgemeinen Sozialleistungssysteme und in die gesetzlichen Krankenkassen könne die medizinische Versorgung der Flüchtlinge um ein vielfaches „menschenwürdiger, kostensparender und unbürokratischer“ gewährleisten, so Loheide.

Auch Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Berlin [kritisierten](#) den Entwurf und forderten generell die Abschaffung des AsylbLG sowie die Eingliederung der Leistungsberechtigten in das reguläre Sozialsystem. Der Flüchtlingsrat Berlin verfasste zudem eine ausführliche [Stellungnahme](#) zu dem Gesetzentwurf, in der konkret auf einzelne Punkte eingegangen wird.

+++ Justizminister Heiko Maas hat angekündigt, § 177 StGB zu reformieren +++

Nach [Pressemeldungen](#) kündigte Justizminister Heiko Maas an, den § 177 StGB zu reformieren. Darüber, bzw. über eine Prüfung eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, [verständigten sich die Justizminister*innen](#) auch auf ihrer Konferenz am 6. November in Berlin. Diese Ankündigung wurde von Verbänden wie dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) oder Terre des Femmes (TdF), die sich explizit für eine Reformierung des § 177 StGB aussprechen, ausdrücklich begrüßt. Dadurch lasse sich „... hoffen, dass mit einer Reform des Sexualstrafrechts die Schutzlücken tatsächlich geschlossen werden und nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Strafe gestellt werden...“ so der [bff](#). Auch der KOK hat sich im Juli 2014 in einer [Stellungnahme](#) für eine Novellierung des Paragraphen ausgesprochen, um bestehende Schutzlücken zu schließen.

Bereits am 13. Oktober lud [Mechthild Rawert](#) (MdB- SPD) zum Expert*innengespräch zur Novellierung des § 177 StGB. Ihr Wunsch war es, sich mit Mitarbeiter*innen der Ausschüsse zur geplanten Überarbeitung des „Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ auszutauschen. Aufhänger für eine neue Diskussion, um den Umgang mit der längst anstehenden Novellierung des Paragraphen, war die erste Beratung über den von CDU/CSU und SPD eingebrachten [Gesetzesentwurf](#) (Plenarprotokoll [18/54](#) vom 25.09.2014). Unmut aufgrund der schleppenden Entwicklungen, kam vor allem seitens der [GRÜNEN](#) auf, die einen [Antrag](#) auf die umgehende Umsetzung des Artikels 36 der Istanbulkonvention in deutsches Strafrecht bereits vor Monaten forderten.

+++ Innenausschuss beschließt Änderung des Freizügigkeitsgesetzes +++

Am 5.11. stimmte der [Innenausschuss](#) über den [Gesetzesentwurf](#) der Bundesregierung zur „Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften“ ab. Gegenstimmen und Änderungsanträge seitens der Opposition, fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Ziel des Entwurfs, so die Bundesregierung, sei es, „Rechtsmissbrauch oder Betrug in Bezug auf das europäische Freizügigkeitsrecht“ in Fällen von

illegalisierter Arbeit („Schwarzarbeit“), illegalisierter Beschäftigung sowie der Inanspruchnahme von Kindergeld zu verhindern. Das veränderte Freizügigkeitsgesetz/EU soll es ermöglichen, in diesen Fällen Wiedereinreiseverbote zu verhängen. Grüne und Linke äußerten starke Kritik am Gesetzentwurf und warfen der Bundesregierung, aufgrund der Neuregelungen der Wiedereinreisesperren, eine Verletzung des EU-Rechts vor. Sowohl CDU/CSU als auch Vertreter*innen im Bundesinnenministerium fühlten sich jedoch, was diese Kritik angeht, durch die Ergebnisse der [Sachverständigenanhörung](#) bestärkt. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sammelte Kritikpunkte am Entwurf in ihrer entsprechenden [Stellungnahme](#).

+++ Bundesrat: Verbesserungen für Asylsuchende +++

In seiner [Plenarsitzung vom 7. November](#) beriet der Bundesrat über den [Gesetzentwurf der Bundesregierung](#) zur „Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“. Durch teilweise Aufhebung des Sachleistungsvorranges sollen Betroffene in Zukunft vorrangig Geld statt Sachleistungen erhalten und dadurch in ihrem Selbstbestimmungsrecht nicht weiter unterwandert werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung die [Beseitigung der Residenzpflicht](#) für asylsuchende und geduldete Ausländer*innen, **die sich länger als drei Monate** im Bundesgebiet aufhalten, vor.

+++Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge – Änderungen in der BeschVO +++

Seit November diesen Jahres gelten nun das überarbeitete [Gesetz zu den sicheren Herkunftsländern](#) sowie weitere [Veränderungen in der Beschäftigungsverordnung](#) (§ 32 Abs. 1 BeschVO). Mit dieser Novellierung gibt es zwei maßgebliche Veränderungen für die Betroffenen, die unter dieses Gesetz fallen:

Die **Herabsetzung des Arbeitsverbots auf drei Monate** für Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einer Duldung, anstatt der bisherigen neun bis zwölf Monate, *auch wenn danach noch immer ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang besteht*. Trotzdem muss für eine Beschäftigung in der Regel eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde (ABH) beantragt werden, die dann um Zustimmung bei der Agentur für Arbeit (ZAV) anfragt. Hierbei gibt es jedoch Ausnahmen:

Bei betrieblichen Ausbildungen können Personen mit Aufenthaltsgestattung nach drei Monaten und Personen ohne Duldung ohne Wartefrist, eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der ZAV beginnen. Die Erlaubnis der ABH ist jedoch weiterhin einzuholen.

Für Praktika im Rahmen der Schul- oder Berufsausbildung oder eines EU-geförderten Programms (z.B. ESF/EFF/AMIF), BuFD und FSJ gilt das Gleiche.

Detailliertere und weiterführende Informationen finden Sie im Infolyer der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. – [GGUA](#).

+++ „Wer rund um die Uhr pflegen muss, muss auch rund um die Uhr bezahlt werden!“ – Mindestlohn für Pflegekräfte: Bereitschaftszeit ist auch Arbeitszeit +++

Am 19.11. entschied das [Bundesarbeitsgericht \(BAG\)](#), dass Pflegekräfte ein Recht auf die komplette Auszahlung des Mindestlohns auch für ihre Bereitschaftsdienste haben. Die Möglichkeit, für diese Zeiten ein geringeres Entgelt zu zahlen, wurde mit der Begründung abgewiesen, dass sich die Arbeitnehmer*innen während der Bereitschaft stets „an einem bestimmten Ort bereithalten (müssen), um im Bedarfsfall unverzüglich die Arbeit aufzunehmen“.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Evangelische Bank eG

IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47

BIC: GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-156-5381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht

Oder spenden Sie einfach beim Online-Shopping: Auf www.boost-project.com/de/charities/561 klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Menschenrechtsbericht der Bundesregierung +++

Am 3.12. hat das Bundeskabinett den [11. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung](#) beschlossen. Darin wird die deutsche Menschenrechtspolitik von 2012 bis 2014 dargestellt. Weibliche Genitalverstümmelung ist eines der zentralen Themen des Berichts.

Dieser Bericht geht aber auch auf das Thema Menschenhandel ein und stellt einige nationale und internationale Maßnahmen gegen Menschenhandel dar. Zudem werden die Schwerpunkte der deutschen Menschenrechtspolitik von 2014 bis 2016 vorgestellt.

+++ Europäische Kommission veröffentlicht aktuelle Statistiken zu Menschenhandel +++

Ebenfalls anlässlich des europaweiten Tages gegen Menschenhandel am 18.10. veröffentlichte die Europäische Kommission ein Paket an Publikationen zum Thema Menschenhandel. Neben dem [Zwischenbericht](#) zur Umsetzung der EU-Strategie zur Eliminierung von Menschenhandel 2012-2016, veröffentlichte die Kommission die zweite [Eurostat-Statistik](#) zu Menschenhandel in der EU und eine Publikation zur [Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/81/EC](#) zur Regulierung der Aufenthaltsbestimmungen für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten, die mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren.

+++ Frauenhauskoordinierung: Neue Bewohnerinnenstatistik 2013 veröffentlicht +++

Am 12. November veröffentlichte die Frauenhauskoordinierung (FHK) die neue [Bewohnerinnenstatistik 2013](#). Die FHK-Statistik ist eine jährliche bundesweite Statistik, die Daten über die Arbeit der Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen zur Verfügung stellt.

Frauenhäuser haben die Möglichkeit, sich online registrieren zu lassen und die Daten zum eigenen Frauenhaus auszuwerten.

2013 beteiligten sich mehr als die Hälfte der Frauenhäuser in Deutschland an der Umfrage. In mehr als 198 Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen konnten insgesamt Daten von 8.646 Bewohnerinnen und 8.503 Kindern gesammelt werden.

Seit Dezember 2014 kann die Broschüre für einen Betrag von 15 Euro (7,50 EUR für Mitglieder und Studierende) per Mail bestellt werden.

+++ „What do they know? Public understanding of human trafficking in Ukraine, Hungary and the UK“ – Studie zum Öffentlichen Verständnis von MH in der Ukraine, Ungarn und Großbritannien +++

Ende Oktober veröffentlichte [Dr. Kiril Sharapov](#), Politikwissenschaftler sowie Lehrender an der Glasgow Caledonian University und an der Central European University in Budapest, den ersten Teil seiner multinationalen Studie zum gesellschaftlichen Verständnis und zur Einstellung zu Menschenhandel in der Ukraine, Ungarn und Großbritannien. Neben einer vertiefenden Analyse der Interviewergebnisse enthält die [Publikation](#) die gesammelten Auswertungsdaten der Umfragen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11.11.2014 zum Hartz IV-Bezug von EU-Bürger*innen +++

In Deutschland sind EU-Bürger*innen, die einreisen, um Sozialhilfe zu erhalten, oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, von Hartz IV-Leistungen ausgeschlossen. Der EuGH bestätigt in seiner Entscheidung (Aktenzeichen C-333/13) den Ausschluss für die Personen, die allein zum Sozialleistungsbezug zuwandern. Der EuGH wies darauf hin, ein Mitgliedstaat sei nicht verpflichtet, Zuwanderern während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts Sozialhilfe zu gewähren.

Diese Entscheidung ist nicht automatisch auf EU-Bürger*innen übertragbar, die zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen. Hier sind weitere Vorschriften anwendbar, die der EuGH in seinem aktuellen [Urteil](#) noch nicht geprüft hat. Einen solchen Fall hatte das Bundessozialgericht Kassel dem EuGH Ende 2013 vorgelegt. Dazu gibt es noch keine Entscheidung des Gerichtshofs.

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick des KOK

An dieser Stelle möchten wir wie immer im letzten Newsletter eines Jahres die wichtigsten Ereignisse und Aktivitäten des KOK noch einmal Revue passieren lassen. 2014 war für den KOK wieder ein ereignisreiches, arbeitsintensives aber auch sehr spannendes Jahr.

Vereinsinterne Entwicklungen, die den KOK in diesem Jahr beschäftigt haben, waren vor allem die Empfehlungen der externen Evaluierung, die bereits 2013 durchgeführt wurde und deren Umsetzung. Dies schlug sich vor allem in der auf der Jahreshauptversammlung des KOK im Juni 2014 mit großer Mehrheit beschlossenen **Namensänderung in „KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.“** nieder. Die Änderung des Namens soll vor allem die Vielfalt und Komplexität des Phänomens Menschenhandel widerspiegeln, mit der sich der KOK und seine Mitgliedsorganisationen beschäftigen.

Der KOK konstatierte immer wieder, dass in der Politik, der Öffentlichkeit und auch bei relevanten Akteuren die Begriffe Frauenhandel und Menschenhandel leider oftmals missverständlich wahrgenommen werden: weibliche Betroffene werden nach diesem Verständnis überwiegend dem Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung und männliche Betroffene dem Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zugeordnet. Diese Zuordnungen sind jedoch zu eng und beinhalten Genderstereotype, die nicht der Realität entsprechen.

Ebenfalls auf der Jahreshauptversammlung wurde ein **neuer Vorstand gewählt**. Wir freuen uns, dass die wichtige und verantwortungsvolle Vorstandsarbeit nun von Nicole Asbrock (Zora), Andrea Hitzke (Dortmunder Mitternachtsmission), Valentina Maradjieva (agisra) und Margarete Muresan (IN VIA) geleistet wird.

Im Zuge der Namensänderung hat der KOK auch seine **Webadresse** in www.kok-gegen-menschenhandel.de geändert.

Daneben beschäftigte den KOK sehr intensiv die Konzeption und Erstellung der **neuen Wanderausstellung „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“**.

Sie informiert die Öffentlichkeit über die Themen Menschenhandel und Ausbeutung und stellt die Rechte der Betroffenen und die Unterstützungsstruktur in Deutschland dar. Neben Bildern und Texten enthält sie auch Audio- und Videomaterial. Die Konzeption der Ausstellung erlaubt sehr breite Einsatzmöglichkeiten, sie kann für unterschiedliches Publikum genutzt werden. Die Ausstellung wurde anlässlich des EU-weiten Tages gegen Menschenhandel am 18.10. bereits am 16.10. im Rahmen einer großen Veranstaltung im Berliner Hauptbahnhof mit geladenen Gästen der Öffentlichkeit präsentiert.

Ein weiteres wichtiges Ereignis war der **Besuch der Expert*innengruppe GRETA** im Juni dieses Jahres. Erstmals, seit der Ratifizierung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel und ihrem Inkrafttreten in Deutschland, wurde nun deren Umsetzung durch die Bundesrepublik von der unabhängigen *Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings* (GRETA) geprüft. Die Evaluierung fand mittels eines Fragebogens an die Bundesregierung sowie durch einen Deutschlandbesuch einiger GRETA-Vertreter*innen statt. Der KOK reichte einen eigenen Bericht an GRETA ein. Im Rahmen des Deutschlandbesuchs organisierte der KOK zudem ein NGO-Round-Table-Meeting mit den Vertreter*innen von GRETA und Vertreter*innen verschiedener NGOs, z.B. Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, gewerkschaftliche Beratungsstellen, ECPAT, Amnesty International und weiteren. Dabei tauschten sich die Teilnehmer*innen konstruktiv zur Situation in Deutschland aus und stellten die Kritikpunkte aus Sicht der Zivilgesellschaft dar.

Im vergangenen Jahr fand eine Reihe von **Schulungen zum Thema Menschenhandel** statt, die von Mitarbeiterinnen des KOK (Naile Tanış und Eva Küblbeck) und Vertreterinnen des KOK-Vorstands (Margarete Muresan), zum Teil in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen von Fachberatungsstellen durchgeführt wurden. Zu nennen sind hier insbesondere Schulungen für Mitarbeiter*innen des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Schulungen für Kriminalbeamte*innen des Bundeskriminalamts (BKA) oder auch Schulungen für Berater*innen des Deutschen Roten Kreuzes. Wir freuen uns über die Anerkennung der Expertise des KOK, wodurch die für die Situation der Betroffenen so wichtige Sensibilisierung der relevanten Akteure verstärkt werden kann.

Natürlich hat der KOK auch 2014 **politische und gesetzliche Entwicklungen** zu Menschenhandel und angrenzenden Themen intensiv beobachtet und begleitet. Dies geschah zum Beispiel durch Stellungnahmen, Teilnahme an Anhörungen und Politikberatung. Zu nennen sind hier insbesondere die geplanten **Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes**, die zumindest für Betroffene von Menschenhandel eine Verbesserung bedeuten und mit denen eine langjährige Forderung des KOK umgesetzt wurde. Der KOK hat hierzu eine [Stellungnahme](#) verfasst. Des Weiteren gab es einen Referentenentwurf des Innenministeriums zur **Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung**, den der KOK ebenfalls durch eine [Stellungnahme](#) begleitet hat. Ganz aktuell liegt der **Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU** vor, zu dem sich der KOK in einer Stellungnahme kritisch geäußert hat.

Auch das Thema **Psychosoziale Prozessbegleitung** hat den KOK – vor dem Hintergrund des Opferrechtsreformgesetzes sowie eines Beschlusses der Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen – in diesem Jahr beschäftigt und wurde im Rahmen einer Stellungnahme diskutiert. In die intensiven Diskussionen um die Regulierung von Prostitution wurde der KOK ebenfalls eingebunden. Der KOK war auf einer **Anhörung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** vertreten, auf der sich ca. 40 Sachverständige zu dem Thema austauschten, und reichte hierzu Hinweise und Empfehlungen ein.

Das Thema **Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren** ist ein weiterer Schwerpunkt, der den KOK und seine Mitgliedsorganisationen in diesem Jahr beschäftigte. Das diesjährige Vernetzungstreffen setzte sich intensiv mit der besonderen Situation und Problematik von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren auseinander. Die Teilnehmer*innen tauschten sich hierzu sowohl untereinander als auch mit einer Vertreterin des BAMF sowie mit einer Rechtsanwältin aus.

Rechtsanwalt Dr. Christoph Lindner verfasste im Auftrag des KOK zudem das Praxisgutachten [Aufenthaltsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel aus Drittstaaten](#). Darin werden die rechtliche Konzeption und die Abläufe der beiden bislang am häufigsten genutzten Verfahrenswege – Aufenthalt nach § 25 Abs. 4a AufenthG und Asylverfahren – dargestellt. Außerdem geht das Gutachten auf weitere, bislang wenig genutzte Optionen sowie Probleme und Bewältigungsansätze für die Rechtspraxis ein.

Neben den regelmäßigen **Newslettern** sowie den wöchentlichen **Infomails an seine Mitgliedsorganisationen** verfasste der KOK auch in diesem Jahr einen themenspezifischen [Informationsdienst](#). Aufgrund der aktuellen Relevanz des Themas in der Praxis befasste er sich in diesem Jahr mit **Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren**.

Weitere Veröffentlichungen in diesem Jahr waren u.a. die **KOK-Synopse zu Berichterstattungsstellen oder vergleichbaren Mechanismen in verschiedenen europäischen Ländern** sowie eine **Handreichung für die Praxis zu Änderungen der Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe seit dem 01.01.2014**.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben. Wir wünschen frohe und besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!